

Purazell GmbH

Schuckertstraße 35  
48712 Gescher



Unser Zeichen: MMe  
Datum: 22.04.2024

## **Prüfbericht**                      **24017769 - 001**

---

Probenbezeichnung : Schilddrüse

Kennzeichnung : Lot: L05220324, MHD: 30.04.2026

Auftraggeber-Nr. : keine

Verpackung : Fertigpackung/Schraubdeckelglas

Probenmenge : 2 x 30 g

Probentransport : Lieferdienst

Eingang : 15.04.2024

Eingangstemperatur : Raumtemperatur

Probenahme : durch den Einsender

Prüfbeginn / -ende : 15.04.2024 / 22.04.2024

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

1 von 3

Prüfbericht : 24017769 - 001  
 Probenbezeichnung : Schilddrüse

## Untersuchungsergebnisse

<i>Pestizide und verwandte Substanzen</i>	<i>Messwert</i>	<i>Einheit</i>
Pestizide, GC-MS/MS	nicht nachw.	
Pestizide, LC-MS/MS		
Carbendazim	0,009	mg/kg
Carbendazim/Benomyl, gesamt	0,009	mg/kg
Thiamethoxam	0,013	mg/kg
Acetamiprid	0,008	mg/kg
Tebuconazol	0,023	mg/kg
Karanjin	0,013	mg/kg
Difenoconazol	0,009	mg/kg

Untersuchungsumfang Pestizide GC-MS/MS / LC-MS/MS: gemäß Wirkstoffspektrum GÖST (01/05/2023)

### Beurteilung:

Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein zusammengesetztes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 wurden bisher ausschließlich für Einzelerzeugnisse in einer im Anhang zu dieser Verordnung definierten Angebotsform geregelt. Eine abschließende Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann daher nicht vorgenommen werden. Das Ergebnis der durchgeführten Pestizidanalyse erlaubt zudem keine Aussage über die Herkunft der nachgewiesenen Substanzen. Das Gesamterzeugnis ist somit in Hinblick auf die Regelungen der Verordnung (EG) 396/2005 verkehrsfähig, wenn die Zutaten verkehrsfähig sind.

Hamburg, 22.04.2024

*Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.*

## Methoden

<i>Parameter</i>	<i>Methode</i>
Pestizide, GC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10 <sup>a</sup>
Pestizide, LC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10 <sup>a</sup>

Mit <sup>a</sup> markierte Verfahren sind akkreditiert.  
 Untersuchungslabor: oGBA Hamburg

Prüfbericht : 24017769 - 001

Probenbezeichnung : Schilddrüse

Carbendazim/Benomyl, gesamt: Summe aus Benomyl (Faktor: 0,66) und Carbendazim, ausgedrückt als Carbendazim